

---

# Modul 6

## Gesetzliche Regelungen zu Freistellungsmöglichkeiten bei Pflege

---

# Vorstellung

---



- > **Anja Benke**
- > Leiterin des Pflegestützpunkt Weimar
- > Dipl. Pflegewirtin (FH)

# Gliederung

---

1. Kurzzeitige Freistellung mit Pflegeunterstützungsgeld (Folie 4-11)
2. Pflegezeit (Folie 12-23)
3. Familienpflegezeit (Folie 24-30)
4. Kombination der Freistellungsansprüche (Folie 31-35)
5. Soziale Absicherung für pflegende Angehörige (Folie 36-41)

# 1. Kurzzeitige Freistellung mit Pflegeunterstützungs- geld

# 1. Kurzzeitige Freistellung mit Pflegeunterstützungsgeld

## Allgemein zum Pflegeunterstützungsgeld

---



Bildquelle 1

- > Geregelt im Pflegezeitgesetz §2/SGBXI §44
- > Beantragung bei der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person
- > Ärztliche Bescheinigung als Nachweis



Bildquelle 2

# 1. Kurzzeitige Freistellung mit Pflegeunterstützungsgeld

Allgemein zum Pflegeunterstützungsgeld

- > Kurzfristige Ankündigung beim Arbeitgeber
- > Kündigungsschutz während der Ausfallzeit

# 1. Kurzzeitige Freistellung mit Pflegeunterstützungsgeld

In welchen Situationen kann die Freistellung und das Geld genutzt werden?

---

- > Bei einer akuten Pflegesituation bei noch ungeklärter Versorgungssituation
  - Antragstellung
  - Information Pflegeleistungsangebote
  - Organisation Anschlussversorgung



# 1. Kurzzeitige Freistellung mit Pflegeunterstützungsgeld

Wer hat Anspruch?

---



- > Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis nicht für Beamte
- > Nicht für Selbstständige

Bildquelle 3



# 1. Kurzzeitige Freistellung mit Pflegeunterstützungsgeld

Für welchen Zeitraum wird Pflegeunterstützungsgeld gezahlt?



Bildquelle 4

# 1. Kurzzeitige Freistellung mit Pflegeunterstützungsgeld

Wie hoch ist das Pflegeunterstützungsgeld?

---

- > Richtet sich zur Berechnung nach den Vorschriften des Krankengeldes
- > Bis zu 90% des ausgefallenen Nettoverdienstes möglich
- > Pflegeunterstützungsgeld nicht > als 70% der kalendertäglichen Beitragsbemessungsgrenze



# 1. Kurzzeitige Freistellung mit Pflegeunterstützungsgeld

Wie hoch ist das Pflegeunterstützungsgeld?

---

- > Die Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung aktuell (Brutto, Ost, West)
  - pro Tag: 161,25 Euro
  
- > 70 % von 161,25 Euro sind 112,88 Euro
  - 112,88 Euro Höchstbetrag 2021 kalendertäglich



## 2. Pflegezeit

---

# 2. Pflegezeit

## Allgemein

---

- > Kann zu Beginn sinnvoll sein, um häusliche Pflege zu planen (Pflegedienst, andere Familienangehörige etc.)
- > Möglich in Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten
- > Bescheinigung der Pflegekasse über Vorliegen von Pflegebedürftigkeit als Nachweis beim Arbeitgeber



# 2. Pflegezeit

## Allgemein

---



Bildquelle 5

- > Schriftliche Ankündigung bei Arbeitgeber 10 Tage vor Beginn
- > Angaben im Schreiben über Dauer und Verwandtschaftsgrad
- > Vereinbarung Stundenumfang und Verteilung Arbeitszeit wenn Freistellung in Teilzeit
- > Kündigungsschutz während der Freistellung

# 2. Pflegezeit

Wer hat Anspruch?

---

- > Arbeitnehmer, die nahe Angehörige im häuslichen Umfeld pflegen & betreuen
- > Arbeitnehmer, die minderjährige nahe Angehörige im häuslichen Umfeld und außerhalb pflegen & betreuen
- > Arbeitnehmer, die einen nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase begleiten



## 2. Pflegezeit

Wer hat Anspruch?

---

- › **Nahe Angehörige** sind:
  - Großeltern, Eltern,  
Schwiegereltern
  - Ehepartner, Lebenspartner,  
eingetragene Lebenspartner



Bildquelle 6

# 2. Pflegezeit

Wer hat Anspruch?

---

- > **Nahe Angehörige** sind:
  - Geschwister, Ehepartner der Geschwister, Geschwister der Ehepartner, Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Lebenspartner
  - Eigene Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder
  - Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder des Ehepartners
  - Schwieger- und Enkelkinder

# 2. Pflegezeit

Wer hat Anspruch?

---

- > Mindestens Pflegegrad 1
- > Bei Pflegebedürftigen in letzter Lebensphase Pflegegrad nicht zwingend erforderlich



## 2. Pflegezeit

### Zeiträume der Freistellung und Freistellungsvarianten

- › Bei Pflege & Betreuung 6 Monate
- › Bei Begleitung in der letzten Lebensphase 3 Monate
- › Freistellung ist Vollzeit / Teilzeit möglich



Bildquelle 7

# 2. Pflegezeit

## Finanzielle Absicherung während der Pflegezeit

---

- › Zinsloses Darlehen für pflegende Angehörige vom Bund
  - Darlehenshöhe Hälfte der Gehaltsdifferenz
  - Stundung des Darlehens bei besonderer Härte möglich (z.B. Bezug v. Sozialleistungen)
  - Wenn Angehöriger auch nach Freistellung noch Pflege & Betreuung benötigt, Erlass der Rückzahlung teilweise oder u.U. ganz möglich

# 2. Pflegezeit

## Finanzielle Absicherung während der Pflegezeit

---

- > **Kontakt**daten zur Beantragung des Darlehens
  - Telefon: 0221 3673-0
  - E-Mail: [familienpflegezeit@bafza.bund.de](mailto:familienpflegezeit@bafza.bund.de)
  - Postanschrift: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben  
Referat 504  
- Nationale Programme -  
50964 Köln





Bildquelle 8

## 2. Pflegezeit

Finanzielle Absicherung während  
der Pflegezeit

- > **Pflegegeld**
  - Kann ab Pflegegrad 2 in Anspruch genommen werden
  - Richtet sich nach der Höhe des Pflegegrades
  - Beantragung bei Pflegekasse



# 2. Pflegezeit

## Finanzielle Absicherung während der Pflegezeit

---

- > Kinderkrankengeld bei minderjährigen Angehörigen
  - In der Regel 20 Tage pro Elternteil
  - Höhe → 90% des Nettolohnes



# 3. Familienpflegezeit

---

# 2. Familienpflegezeit

## Allgemein

---

- > Möglich in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten
- > Bescheinigung Pflegekasse oder Arzt als Nachweis für den Arbeitgeber
- > Kündigungsschutz frühestens 3 Monate vor der Familienpflegezeit bis Ende der Familienpflegezeit



# 2. Familienpflegezeit

Wer hat Anspruch?

---

- > Arbeitnehmer die nahe Angehörige im häuslichen Umfeld pflegen & betreuen
- > Arbeitnehmer die minderjährige nahe Angehörige im häuslichen Umfeld und außerhalb pflegen & betreuen



# 2. Familienpflegezeit

## Zeiträume der Freistellung und Freistellungsvarianten



- > Insgesamt Pflegezeit & Familienpflegezeit bis zu 24 Monate
- > Es muss nicht die volle Zeit genutzt werden (2 Jahre)
- > 8 Wochen Ankündigungsfrist bei Arbeitgeber + Information
  - Dauer
  - Umfang der Stundenzahl



# 2. Familienpflegezeit

## Zeiträume der Freistellung und Freistellungsvarianten

---

- > 12 Wochen Ankündigungsfrist wenn Familienpflegezeit nahtlos an die Pflegezeit anschließt
- > Freistellung teilweise nicht Vollzeit
- > 15h Mindestarbeitszeit wöchentlich

# 2. Familienpflegezeit

## Zeiträume der Freistellung und Freistellungsvarianten

---

- > Ankündigung in schriftlicher Form



Bildquelle 5

# 2. Familienpflegezeit

## Finanzielle Absicherung während der Familienpflegezeit

- › Zinsloses Darlehen für pflegende Angehörige vom Bund
  - Regelungen genau wie bei Pflegezeit



Bildquelle 9

# 4. Kombination der Freistellungsansprüche

---

# 4. Kombination der Freistellungsansprüche

Zu beachten bei der Kombination der Freistellungen

- > Freistellungen nach FPfZG im Anschluss an Freistellungen nach Pflegezeit ZG und umgekehrt sind möglich
- > Unmittelbar nacheinander
- > Zeitliche Unterbrechungen sind nicht möglich



Bildquelle 10

# 4. Kombination der Freistellungsansprüche

Zu beachten bei der Kombination der Freistellungen

---

## Beispiel:

Nimmt ein Arbeitnehmer 5 Monate Pflegezeit in Anspruch und möchte die Pflege im Anschluss mit einer teilweisen Freistellung weitere 15 Monaten absichern, muss die Familienpflegezeit unmittelbar im Anschluss an die Pflegezeit folgen.

# 4. Kombination der Freistellungsansprüche

Zu beachten bei der Kombination der Freistellungen

---

- > Ausnahme für eine zeitliche Unterbrechung ist Freistellung zur Begleitung naher Angehöriger in der letzten Lebensphase
- > Achtung: bei Kombination der Freistellungsansprüche in Bezug auf die Anzahl der Beschäftigten!



# 4. Kombination der Freistellungsansprüche

Zu beachten bei der Kombination der Freistellungen

---

- > Gesamtdauer der Freistellungen PflegeZG und FPfZG darf bei Kombination 24 Monate nicht überschreiten
- > **Beispiele:**
  - 6 Monate Pflegezeit -> Anspruch Familienpflegezeit noch 18 Monate
  - 6 Monate Pflegezeit -> 15 Familienpflegezeit-> 3 Monate Freistellung für Begleitung in der letzten Lebensphase zu späteren Zeitpunkt möglich



# 5. Soziale Absicherung für pflegende Angehörige

---

# 5. Soziale Absicherung für pflegende Angehörige

Allgemein

---



- > Soziale Absicherung Pflegeperson ab Pflegegrad 2-5
- > Bei Pflege in der Häuslichkeit
- > Bei mindestens 10h Pflege wöchentlich auf mind. 2 Tage verteilt
- > Pflegetätigkeit nicht erwerbsmäßig

# 5. Soziale Absicherung für pflegende Angehörige

## Zuschüsse Rentenversicherung

---

- › Nicht mehr als 30 Arbeitsstunden pro Woche
- › Höhe richtet sich nach Pflegegrad und in Anspruch genommenen Leistungen
  - Pflegegeld
  - Pflegesachleistung
  - Kombinationsleistung



# 5. Soziale Absicherung für pflegende Angehörige

## Zuschüsse Rentenversicherung

- > Durchschnittlicher Beitrag für 1 Jahr Pflege liegt zwischen 5,22-27,60 € monatlich (Wert von 2017)



Bildquelle 12

# 5. Soziale Absicherung für pflegende Angehörige

## Unfallschutz

---



- > Der pflegende Angehörige ist beitragsfrei unfallversichert
- > Während der gesamten Pfl egetätigkeit
- > Bei Tätigkeiten die damit in Verbindung stehen
- > Auf der Wegstrecke wenn Pflegeperson und Pflegebedürftiger nicht den gleichen Wohnort haben

Bildquelle 13

# 5. Soziale Absicherung für pflegende Angehörige

## Arbeitslosenversicherung

---

- › Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von der Pflegekasse während der Pfl egetätigkeit
- › Anspruch auf Arbeitslosengeld wenn Einstieg in Berufsleben nicht sofort nach der Pflegezeit gelingt
- › Gilt auch wenn Pflegeperson Arbeitslosengeld bezieht und wg. Pflege unterbricht



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

**Thüringer Agentur Für  
Fachkräftegewinnung (ThAFF)**

 0361 5603 520

 [thaff@leg-thueringen.de](mailto:thaff@leg-thueringen.de)

Betreff: „Rückfrage Pfliegelotse“

Die ThAFF wird finanziert durch den Freistaat Thüringen.



# Bildquellen

---

- > Bildquelle 1, [www.haufe.de/sozialwesen/leistungen-sozialversicherung/pflegeunterstuetzungsgeld-anspruch-hoehe-dauer\\_242\\_522440.html](http://www.haufe.de/sozialwesen/leistungen-sozialversicherung/pflegeunterstuetzungsgeld-anspruch-hoehe-dauer_242_522440.html); 28.10.2021
- > Bildquelle 2, [www.jobcenter-oberhausen.de/arbeitgeber-service-ags.html](http://www.jobcenter-oberhausen.de/arbeitgeber-service-ags.html); 28.10.2021
- > Bildquelle 3, <https://gesundheit-soziales.verdi.de/coronavirus/++co++c01b8006-6f3d-11ea-9a9a-001a4a160100>; 28.10.2021
- > Bildquelle 4, [www.pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegeleistungen/pflegeunterstuetzungsgeld/](http://www.pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegeleistungen/pflegeunterstuetzungsgeld/); 28.10.2021
- > Bildquelle 5, [www.geo.de/geolino/redewendungen/9303-rtkl-redewendung-blauer-brief](http://www.geo.de/geolino/redewendungen/9303-rtkl-redewendung-blauer-brief); 28.10.2021
- > Bildquelle 6, [www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bessere-vereinbarkeit-von-familie-pflege-und-beruf-727978](http://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bessere-vereinbarkeit-von-familie-pflege-und-beruf-727978); 28.10.2021
- > Bildquelle 7, <https://fitnesstrainer-ausbildung.info/dauer-fitnesstrainer-ausbildung/>; 28.10.2021
- > Bildquelle 8, <https://rentenberatung-aktuell.de/pflegeversicherung/leistungsrecht/1140-pflegegeld-2012.html>; 28.10.2021
- > Bildquelle 9, [www.unternehmens-broker.de/der-umgang-mit-gesellschafterdarlehen-beim-firmenverkauf/](http://www.unternehmens-broker.de/der-umgang-mit-gesellschafterdarlehen-beim-firmenverkauf/); 28.10.2021
- > Bildquelle 10, [www.pflegehelden.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/kombinationsleistung-geld-und-sachleistungen-kombinieren/](http://www.pflegehelden.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/kombinationsleistung-geld-und-sachleistungen-kombinieren/); 28.10.2021
- > Bildquelle 11, [www.selbststaendig.de/soziale-absicherung-mitarbeiter](http://www.selbststaendig.de/soziale-absicherung-mitarbeiter); 28.10.2021
- > Bildquelle 12, [www.wirtschaftundschule.de/unterrichtsmaterialien/haushalt-und-geld/hintergrundtext/gesetzliche-rentenversicherung-vom-anfang-bis-heute/](http://www.wirtschaftundschule.de/unterrichtsmaterialien/haushalt-und-geld/hintergrundtext/gesetzliche-rentenversicherung-vom-anfang-bis-heute/); 28.10.2021
- > Bildquelle 13, [www.vd-spar.at/kunden/privatkunden/unfallversicherung](http://www.vd-spar.at/kunden/privatkunden/unfallversicherung); 28.10.2021

# Quellen

---

- > [Bundesregierung](#): Kinderkrankengeld, abgerufen am 02.08.2022
- > [Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben](#): Familienpflegezeit, abgerufen am 02.08.2022
- > [Wege zur Pflege](#): Checkliste Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz und nach dem Familienpflegezeitgesetz, abgerufen am 02.08.2022
- > [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#): Vereinbarkeit Pflege, Familie und Beruf, abgerufen am 02.08.2022
- > Bessere Vereinbarkeit vom Familie, Pflege und Beruf, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2019
- > Pflegefall was tun, Verbraucherzentrale Nordrhein Westfalen, 2018